



Versicherungsmöglichkeit gegen Elementarschäden

Ob Ihr Gewerbebetrieb gegen Elementarschäden versicherbar ist, hängt in erster Linie von dessen geographischer Lage ab.

Zur Einstufung setzen die deutschen Versicherer seit einigen Jahren deutschlandweit ein Zonierungssystem (ZÜRS) ein, bei dem die Gebäude je nach Überschwemmungsrisiko bestimmten Gefahrenzonen (ZÜRS 1-4) zugeordnet werden.



Staatliche Leistungen

Die Bayerische Staatsregierung investiert jährlich rund 160 Millionen Euro in den Hochwasser- und Katastrophenschutz. Trotzdem kann nicht jeder Schaden vermieden werden.

Betroffene Betriebe können nach Naturkatastrophen in Einzelfällen staatliche Finanzhilfen erhalten – allerdings nur für nicht versicherbare Schäden.

Ist Ihr Gewerbebetrieb versicherbar?

Versicherungsschutz gegen Elementarschäden ist für ca. 98,5 % der Gebäude mit Standardprodukten zu erhalten. Die übrigen Gebäude liegen meist in stark durch Hochwasser gefährdeten Bereichen. Für diese besteht zum Teil durch schadenverhütende Maßnahmen oder erhöhte Selbstbehalte ebenfalls eine Versicherungsmöglichkeit. Fragen Sie daher am besten bei mehreren Versicherungen an.

Absicherung vor Naturgefahren durch Versicherungen

Abzusicherndes Risiko	Feuer Blitzschlag Sturm Hagel	Hochwasser Überschwemmung Schneedruck Erdfall/Erdsenkung Erdrutsch Erdbeben
Geschäftsgebäude	Geschäftsgebäudeversicherung	Elementarbaustein als Zusatz zur Geschäftsgebäudeversicherung
Geschäftsinhalt	Geschäftsinhaltsversicherung	Elementarbaustein als Zusatz zur Geschäftsinhaltsversicherung
Ertrag	Betriebsunterbrechungsversicherung	Elementarbaustein als Zusatz zur Betriebsunterbrechungsversicherung
Miete	Mietverlustversicherung	Elementarbaustein als Zusatz zur Mietverlustversicherung
Bauphase	Während der Errichtung von Bauwerken oder Anlagen sichern Sie sich gegen sämtliche Naturgefahren durch eine Bauleistungs- oder Montageversicherung ab	

Aktuelle Informationen im Internet

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie im Internet unter

www.elementar-versichern.bayern.de



BAYERN | DIREKT
 Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung
 E-Mail: direkt@bayern.de
 Tel. 089 12 22 20

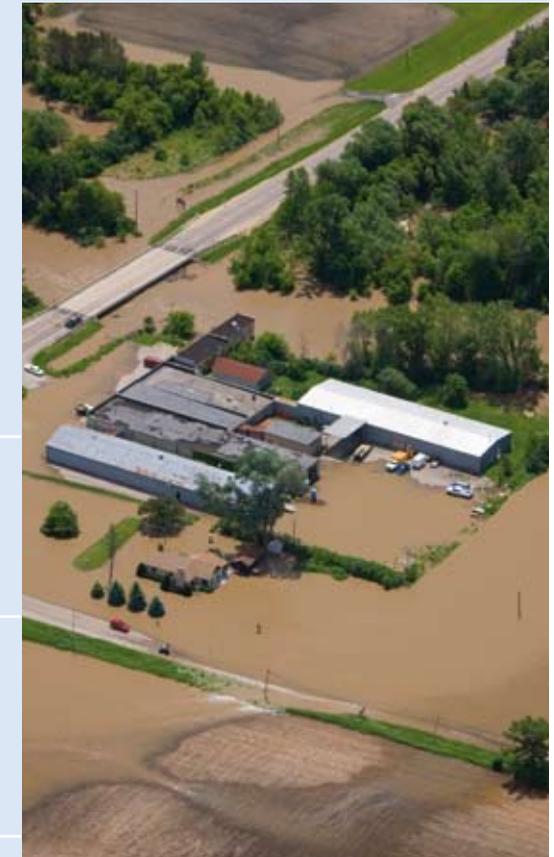


Bayerisches Staatsministerium für
 Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
 Prinzregentenstraße 28, 80538 München
 Bayerisches Staatsministerium für
 Umwelt und Gesundheit
 Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
 E-Mail: direkt@bayern.de

Gestaltung: Wilkes Werk, info@wilkeswerk.de
 Bildnachweise: GDV, Versicherungskammer Bayern,
 Allianz, Mediendienst des Verbandes öffentlicher
 Versicherer, www.fire-foto.com, IBS Vertriebs GmbH

Stand: Juni 2011

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von drei Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundstags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Voraus denken - elementar versichern

Informationen für Betriebe zur Absicherung vor Naturgefahren durch Versicherungen, bautechnische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Extreme Unwetter nehmen zu - auch in Bayern

Der Klimawandel führt auch in Bayern zu steigenden Temperaturen. In den letzten 75 Jahren stieg die mittlere Jahrestemperatur bereits um 1° Celsius an. Eine Folge davon sind vermehrte Unwetter mit starken Niederschlägen, Stürmen und Überschwemmungen. Diese betreffen immer häufiger auch Gebiete, die bisher verschont geblieben waren. Lokale Starkniederschläge und Rückstau können fast überall zu Überschwemmungen führen. An Hängen besteht die Gefahr von Erdrutschen. Im Winter kann zu hoher Schneedruck Dächer gefährden.

Die Schäden durch extreme Naturereignisse können für Gewerbetreibende schnell Existenz bedrohend werden. Für jeden Betrieb heißt das: Soweit wie möglich selbst vorsorgen - durch bautechnische und organisatorische Maßnahmen sowie geeigneten Versicherungsschutz.



Starkregen

Die Intensität von Starkregen hat in Bayern in den vergangenen 75 Jahren regional um bis zu 40 % zugenommen. Starkregen kann auch fernab von Flüssen und Bächen Sturzfluten und Überschwemmungen verursachen. Er macht inzwischen rund 50 % der Überschwemmungsschäden aus.



Bereits jetzt vorsorgen

Schützen Sie sich gegen die Folgen von Unwetterereignissen. Neben baulichen Maßnahmen am Gebäude gibt es wichtige Verhaltensregeln vor, während und nach einem Katastrophenfall. Informieren Sie sich bereits jetzt über sinnvolle Vorsorgemaßnahmen im Internet.



Voraus denken - elementar versichern

Um sich umfassend gegen Schäden durch Naturkatastrophen abzusichern, sollten Sie sich nicht nur gegen Feuer, Sturm und Hagel, sondern auch gegen Elementarschäden und Rückstau versichern.



Schon in der Bauphase

Bereits während der Errichtung von Bauwerken oder Anlagen sollten Sie sich durch eine Bauleistungs- oder Montageversicherung gegen sämtliche Naturgefahren absichern.

So schnell kann es passieren

Schon ein einziger starker Regenfall kann zu großen Schäden führen. Nach einem Unwetter in der Oberpfalz wurden Schlamm und Gülle von einem Acker abgeschwemmt. Diese Schlammlawine verunreinigte im Erdgeschoss einer tiefer gelegenen Gastwirtschaft Gasträume, Küche sowie Kühl- und Heizungsraum. Die Kosten für die Gebäudetrocknung, Neumöblierung und Renovierung der Räume betragen rund 132.000 Euro. Hinzu kam noch der Schaden durch den Nutzungsausfall der Gaststätte.

Schutzmaßnahmen – zum Beispiel gegen Überschwemmungen

In gefährdeten Betriebsbereichen sollten Kelleröffnungen geschützt und wasserunempfindliche Baustoffe verwendet werden. Vermeiden Sie hier wassersensible Nutzungen (z.B. EDV). Stellen Sie die Standfestigkeit von Betriebseinrichtungen und Tankanlagen sicher. Für den Katastrophenfall sollten Einrichtungen und Materialien für mobile Schutzmaßnahmen (z.B. Pumpen, Sandsäcke, Dammbalkensysteme, Notstromaggregat) vorgehalten und deren Einsatz geübt werden.

Gefährdungsanalyse

Prüfen Sie, ob Ihr Betrieb aufgrund seiner Lage gefährdet ist (z.B. Senke). Erkundigen Sie sich bei der Gemeinde oder bei Fachbehörden nach Gefahrenkarten und dem Verlauf von historischen Schadensfällen. Liegt eine erkennbare Gefährdung vor, sollten Sie eine genauere Analyse des Standorts und der zu schützenden Einrichtungen vornehmen. Wie sind wichtige Anlagen und Räume, z.B. Elektro- und Wasserversorgung, Heizung, Tanks, Klimaanlage, EDV, Akten und Lager geschützt?

Lassen Sie sich bei einem Ortstermin von einem Fachmann Hinweise zu Gefahren und Schadenverhütungsmaßnahmen geben. Für Standorte, die durch Deiche geschützt sind bzw. in der Nähe von Flussläufen liegen, empfiehlt sich in jedem Fall die Durchführung einer detaillierten Gefährdungsanalyse, z.B. durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro.

Geschäftsgebäudeversicherung erweitern

Im Rahmen einer Geschäftsgebäudeversicherung werden u.a. Schäden durch Feuer, Sturm, Hagel und Leitungswasser abgesichert. Nicht automatisch eingeschlossen sind jedoch die Elementargefahren. Diese müssen in der Geschäftsgebäudeversicherung zusätzlich versichert werden.

Damit schützen Sie sich vor den finanziellen Folgen von Hochwasser, Überschwemmungen, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben, Erdbeben / Erdfall und Erdbeben.

Im Schadenfall werden die Reparaturkosten am Gebäude ersetzt. Bei Versicherung zum Neuwert wird im Fall eines Totalschadens der Neubau einer gleichwertigen Immobilie übernommen.

Geschäftsinhaltsversicherung erweitern

Schäden an der Betriebseinrichtung, den Vorräten und Waren durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Sturm, Hagel und Leitungswasser sichern Sie mit einer Geschäftsinhaltsversicherung ab. Sie leistet finanziellen Ersatz, wenn Sachen beschädigt bzw. zerstört werden oder abhanden kommen. Um die Einrichtung eines Betriebes umfassend gegen alle Naturgefahren zu versichern, sollten Sie die Geschäftsinhaltsversicherung um die Elementargefahrendeckung erweitern.

Betriebsunterbrechung und Mietausfall absichern

Steht nach einem Schaden der Betrieb oder Teile davon still, fallen die Fixkosten, wie z.B. Gehälter und Löhne, weiterhin an. Bei vermieteten Objekten erhalten Sie keine Miete oder Pacht mehr. Innerhalb kürzester Zeit bricht der Gewinn weg.

Mit einer Betriebsunterbrechungs- bzw. Mietverlustversicherung können Sie diese Ertragsausfälle absichern. In der Regel umfassen diese Versicherungen die Gefahren Feuer, Sturm, Hagel und Leitungswasser. Die Elementargefahren müssen zusätzlich eingeschlossen werden.

Rückstauschäden mitversichern

Rückstau entsteht, wenn bei extremen Regenfällen die Kanalisation die Wassermassen nicht mehr vollständig aufnehmen kann. Es kann so zur Überflutung von Kellern und tiefer gelegenen Gebäudeteilen kommen.

Rückstauschäden sollten bei der Elementarschadenversicherung mitversichert sein. Sind Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (meist Straßenebene) vorhanden, sollten diese über Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen gesichert werden.